



Frau Christine Schönfeld  
Herr Tim Seidel  
Herr Karl-Wilhelm Schulze  
Frau Gordana Kathrin Rammert  
Herr Kai Wittler

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus  
Herr Seifert (Stab Dez. 2)  
Frau Fortmeier (Stab Dez. 2)  
Frau Beckmann (Amt für Schule)  
Herr Poetting (Amt für Schule)  
Herr Bilke (Amt für Schule)  
Frau Jockheck (Amt für Schule)  
Frau Merzifon (Amt für Schule)  
Herr Böhm (Sportamt)  
Frau Feldmann (Schriftführung Sport)  
Frau Beckhoff (Stellv. Geschäftsführung/Schriftführung Schule)

Gäste:

Frau Vogt (Gleichstellungsstelle)  
Herr Kunkel (Amt für Schule)  
Frau Mößinger (ISB)

TOP:

3.8  
3.9  
3.11

## **Nichtöffentliche Sitzung:**

[...]

---

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Zu Punkt 2      Öffentliche Sitzung Sport**

#### **Zu Punkt 2.1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 27.09.2022 Nr. 26/2020-2025**

##### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 27.09.2022 – Nr. 26/2020-2025 wird genehmigt.**

**- einstimmig beschlossen -**

---

### **Zu Punkt 2.2      Mitteilungen**

#### **Zu Punkt 2.2.1      Aktuelle Informationen zu den Sportehrungen**

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Nachdem im August dieses Jahres die erste Sportehrung im neuen Veranstaltungsformat stattgefunden hat, soll die nächste Ehrungsveranstaltung nach Abstimmung mit Bielefeld Marketing und dem Stadtsportbund Bielefeld e.V. am Freitag, den 26.05.2023 in der Bielefelder Stadthalle stattfinden.

In der Zwischenzeit wurde das Vorschlagswesen für die Sportehrungen digitalisiert. Ab sofort gibt es die Möglichkeit, die Ehrungsvorschläge über ein neuentwickeltes Onlinetool bequem mit nur wenigen Klicks einzureichen. Den Zugang zu dem Onlinetool finden Sie unter dem nachfolgenden Link Sportehrung - Vorschläge einreichen - Serviceportal Stadt Bielefeld auf der Homepage der Stadt Bielefeld. Die benötigten Nachweise (Ergebnislisten, Urkunden, ...) können in dem Verfahren hochgeladen und anschließend mit nur einem Klick übermittelt werden. Für die Nutzung der Onlineformulare ist es nicht notwendig, sich im Serviceportal anzumelden.

Weitere Informationen erhalten Sie in einer der ersten Schul- und Sportausschusssitzungen im kommenden Jahr.

---

### **Zu Punkt 2.3      Anfragen**

#### **Zu Punkt 2.3.1      Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 07.11.2022 zum Thema "Vandalismus auf Sportplätzen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5060/2020-2025

**Frage:**

In welcher Art und in welchem Umfang sind gegenwärtig Sportanlagen in Bielefeld von Vandalismus betroffen?

**Zusatzfrage 1:**

Was unternimmt die Verwaltung um Beschädigungen durch Vandalismus vorzubeugen?

**Zusatzfrage 2:**

Wie ist in diesem Zusammenhang die Haftungsfrage geklärt, hinsichtlich der Übernahme von Platzwart- und Reinigungsaufgaben durch Sportvereine?

**Antwort der Verwaltung:**

Im laufenden Jahr 2022 sind beim Immobilienservicebetrieb bis dato rund 75 Meldungen über Vandalismus-Schäden auf städtischen Sportanlagen und an Sporthallen eingegangen. Etwa 60% entfallen auf Innenbeschädigungen in Sporthallen (beispielsweise beschädigte Innentüren, verunreinigte Toiletten, ausgelöste Feuerlöscher, abgerissene Tür- oder Fensterklinken etc.), die verbleibenden 40% sind Meldungen über Außenbeschädigungen (beschädigte Fensterscheiben und/oder Außentüren, abgebrannte Müllbehälter u.Ä.) auf Sportanlagen und an Sporthallen. Der Großteil der Schadensmeldungen betrifft Sporthallen, Sportanlagen sind seltener betroffen.

Vorfälle an vereinseigenen Sporthallen und Sportanlagen bleiben hier unberücksichtigt, da der ISB über Vandalismus-Schäden auf vereinseigenen Sportanlagen keine Mitteilungen erhält.

Sofern Schäden durch die Hausmeisterdienste eigenständig behoben werden können, erfolgt in der Regel ebenfalls keine Erfassung.

**Zusatzfrage 1:**

Gegen Vandalismus, der nicht nur auf Sportanlagen, sondern auch in anderen Bereichen immer wieder vorkommt, lässt sich vorbeugend eher wenig tun. An einigen Stellen sind Anlagen eingezäunt, aber auch dies bietet keinen absoluten Schutz gegen Vandalismus und steht dem Wunsch nach weitgehender Öffnung von öffentlichen Anlagen entgegen.

**Zusatzfrage 2:**

Die Vereine, die Aufgaben auf städtischen Sportanlagen übernommen haben, haften nicht für Vandalismus-Schäden, wenn diese von Unbekannt verursacht werden. Eine Haftung besteht für Vereine generell nur dann, wenn Schäden durch Vereinsmitglieder im Rahmen des vom Verein vorgehaltenen Sportangebotes entstehen.

Herr Dr. Kulinna bedankt sich für die Antwort der Verwaltung und fragt, ob der oben dargestellte Haftungsausschluss Bestandteil des Vertrages mit den Vereinen ist. Herr Böhm verneint, dass dieser Passus explizit erwähnt wird.

Herr Schulze weist darauf hin, dass alle Mitgliedsvereine des Stadtsportbundes bei von Mitglieder des Vereins verursachten Schäden über die

Sportversicherung beim Landessportbund abgesichert sind.

-.-.-

## **Zu Punkt 2.4 Anträge**

### **Zu Punkt 2.4.1 Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 04.11.2022 zum Thema "Anpassung des Zuschusses für die Platzwart- und Reinigungsaufgaben"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5043/2020-2025

Herr Dr. Kulinna verliest den Antragstext und begründet den Prüfauftrag an die Verwaltung. Er kritisiert, dass die Zuschüsse auf Berechnungen aus dem Jahr 2003 beruhen und gibt zu bedenken, dass auch die damaligen Kriterien überprüft und gegebenenfalls ergänzt werden sollten, z.B. um die Zahl der nutzenden Mannschaften.

Herr Böhm weist darauf hin, dass die Berechnungen nicht aus dem Jahr 2003 sind, sondern jeweils zu dem Zeitpunkt berechnet werden, wenn die Aufgaben auf einen Verein übertragen werden. Gerade die individuellen Berechnungen machen es schwierig, generelle Anpassungen vorzunehmen.

Herr Kartal regt an, diese Frage in der Arbeitsgruppe zu diskutieren, zumal ja kein zeitlicher Druck vorhanden ist, da eine Änderung aufgrund benötigter finanzieller Mittel frühestens 2024 möglich ist.

Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu und der Antrag wird zur weiteren Beratung und Bearbeitung an die Arbeitsgruppe Sportförderung verwiesen.

-.-.-

## **Zu Punkt 2.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht.

-.-.-

## **Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule**

Als Anmerkung zur Tagesordnung beantragt Herr Kleinkes (CDU) 1. Lesung für den TOP 3.10 „Außerschulische Nutzung der Schulaußenanlagen durch Dritte“ (DS-Nr. 4325/2020-2025/1) und den TOP 3.10.1 „Öffnung der Schulhöfe in den Ferien“ (DS-Nr. 4650/2020-2025). Dies ergebe sich aus der Beschlussvorlage, da die Bezirksvertretungen in den nächsten Tagen und Wochen erst tagen würden und ihre Beratungen abzuwarten seien. Er verstehe das Einbringen dieser Vorlage am heutigen Tag als Diskussionsanstoß.

Herr Suchla (SPD) beantragt 2. Lesung für den TOP 3.6.1 "Mehrklassenbildung an weiterführenden Schulen". Die Koalition brauche Zeit, um sich vor der Beratung ausführlich mit der am Tag der Sitzung zugesandten

rechtlichen Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auseinanderzusetzen. Herr Kleinkes (CDU) begrüßt dies.

Herr Rüther weist darauf hin, dass ihm Herr Seidel (Vorsitzender des Stadtelternrats) vor der Sitzung ordnungsgemäß und wie angekündigt eine Petition überreicht habe. Er verliest den Text der Petition, die von 1851 Personen unterzeichnet und der Verwaltung übergeben wurde.

Herr Schwarz (Die Partei) macht die Anmerkung, dass der Tagesordnungspunkt 3.4.5 in seiner Formulierung missverständlich sei.

-.-.-

**Zu Punkt 3.1**

**Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses mit dem Digitalisierungsausschuss am 15.09.2022 Nr. 024/2020-2025**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses mit dem Digitalisierungsausschuss am 15.09.2022 – Nr. 24/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.2**

**Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses am 15.09.2022 Nr. 025/2020-2025**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses vom 15.09.2022 – Nr. 25/2020-2025 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.3**

**Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 27.09.2022 Nr. 26/2020-2025**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 27.09.2022 – Nr. 26/2020-2025 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

## Zu Punkt 3.4 Mitteilungen

### Zu Punkt 3.4.1 Temporäre Modulbauten an Schulen

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

#### Temporäre Modulbauten an Schulen

Aus der unten abgebildeten Tabelle ist der aktuelle Stand zur Beauftragung von Raummodulen durch das Amt für Schule ersichtlich. (Änderungen sind grau hinterlegt)

<u>Modulbauten an Schulen</u>				
Schule	Zahl der Unterrichts-/OGS-Räume	Zweck	Planungsstand	Realisierungszeitpunkt
<b>Maßnahmen in Umsetzung bzw. bereits beim ISB beauftragt</b>				
Fröbelschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	ISB ist beauftragt	01/2023
Stieghorstschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	ISB ist beauftragt	01/2023
Gertrud-Bäumer-Schule	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2021/22 für die Einführung des GL	Innenausbau läuft	12/2022
Sekundarschule Gellershagen	4	4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume ab dem SJ 2022/23 zur Unterbringung je eines Jahrganges	Abnahme erfolgt	10/2022
Sekundarschule Gellershagen	4	4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume ab dem SJ 2023/24 zur Unterbringung je eines Jahrganges	Innenausbau läuft	11/2022
Bündelungsgymnasium	4	4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume ab dem SJ 2023/24 zur Unterbringung des betreffenden Jahrganges	ISB ist beauftragt	06/2023
Interim GS Quelle lt. Bauprogramm	8	8 Klassen-/OGS-Räume und 4 Differenzierungsräume ab dem Schuljahr 2023/24 zur Deckung des Mehrbedarfs aufgrund der bereits vorhandenen und im Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan dokumentierten Schüler*innenaufwüchse	ISB ist beauftragt	09/2023
Interim GS Brake lt. Bauprogramm	2	2 Klassenräume ab dem SJ 2023/24 zur räumlichen Entlastung	ISB ist beauftragt	12/2023

Gegenüber der letzten Mitteilung vom 23.08.2022 gab es folgende Änderungen:

An der Fröbelschule ist der Nutzungszeitpunkt von November 2022 auf Januar 2023 verschoben worden.

Der Nutzungszeitpunkt an der Stieghorstschule ist von Dezember 2022 auf Januar 2023 verschoben worden.

An der Sekundarschule Gellershagen ist das erste Modulgebäude nach den Herbstferien in Nutzung gegangen. Der Innenausbau des zweiten Modulgebäudes läuft gegenwärtig und wird im November beendet sein. An der Gertrud-Bäumer-Schule wird derzeit am Innenausbau gearbeitet, der im Dezember beendet sein wird.

Frau Rammert (Bürgernähe) merkt an, dass sie nicht wisse, was das Bündelungsgymnasium sei.

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass dieses gemeinsam von Helmholtz- und Ceciliengymnasium gebildet wird. Im Zuge der Umstellung von G8 auf G9 wird 2023/2024 einmalig kein Jahrgang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe nachrücken. Um Schüler\*innen anderer Schulformen und Wiederholer\*innen des letzten G8-Jahrgangs auffangen zu können, wird eine zusätzliche Jahrgangsstufe eingerichtet. Der Fachterminus „Bündelungsgymnasium“ wurde vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW kommuniziert und übernommen.

Frau Beckmann merkt an, dass sich unter den Mitteilungen noch nicht das Ergebnis der Anmeldeverfahren an den Grundschulen für das Schuljahr 2023/24 befindet, da der Zeitraum für die Anmeldungen am heutigen Tag abläuft. Die Zahlen werden den Ausschussmitgliedern mit einer entsprechenden Auswertung im Nachgang zur Verfügung gestellt.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.4.2 Sachstand Musterräume**

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

**Sachstand Musterräume** (Beschluss Schul- und Sportausschuss vom 19.01.2021, Drucksachen-Nr. 0391/2020-2025)

Im Zuge der digitalen Entwicklung an Bielefelder Schulen wurde die Verwaltung mit der Ausstattung von drei Musterräumen an Bielefelder Schulen beauftragt.

Nach einem Bewerbungsverfahren der Schulen wurden die drei Schulstandorte Grundschule am Homersen, das Ceciliengymnasium und die Gesamtschule Quelle für die Musterräume ausgewählt.

Der derzeitige Sachstand der Ausstattung der drei Schulstandorte stellt sich wie folgt dar:

Der Musterraum an der **Grundschule am Homersen** ist in den Herbstferien 2022 baulich ertüchtigt worden. Der Raum ist mit entsprechendem Mobiliar ausgestattet. Technisch ist der Musterraum bis auf die Implementation der Präsentationstechnik (hier: Touch-Display) fertiggestellt. Das Touchdisplay wird im Laufe des Novembers installiert.

Der Musterraum des **Ceciliengymnasium** ist den Sommerferien baulich ertüchtigt sowie neu möbliert worden. Auch die technische Ausstattung ist soweit fertiggestellt. Lediglich die von der Schule gewünschte Mess-Sensorik wurde nach jetzigem Stand bisher nur teilweise geliefert, die Restlieferung ist aber noch im November vorgesehen.

In der **Gesamtschule Quelle** fanden entsprechende baulichen Maßnahmen (inklusive der notwendigen Elektroarbeiten) in den Sommerferien 2022 statt. Der ursprüngliche Liefertermin für das Mobiliar (September 2022) konnte jedoch auf Grund von Lieferschwierigkeiten nicht gehalten werden, sodass die Lieferung in den Februar 2023 verschoben wurde. Bei der technischen Ausstattung fehlen zum Thema Robotik noch Einzelkomponenten, die für Dezember 2022 angekündigt sind.

**Zu Punkt 3.4.3 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)**

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

**Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)**

Das Schulamt, das Kommunale Integrationszentrum und die REGE mbH melden für das Jahr 2022 bislang insgesamt 1914 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, für die Schulplätze in der Primarstufe und den Sekundarstufen I und II bereit zu stellen waren/sind:

Primarstufe: 463 Kinder  
 Sek I: 803 Kinder und Jugendliche  
 Sek II: 648 Jugendliche

**Detaillierter Aufnahmezustand lt. KI für die UKRAINE vom Donnerstag, 03.11.2022**

Diese Übersicht bezieht sich nur auf die Ukraine und nur auf die Grundschule und SEK I

	03.11.	30.09.
Erledigt (weggezogen, an REGE übergeben ...)	110	103
Schulbesuch außerhalb von Bielefeld	005	005
Vom KI schriftlich eingeladen	004	005
Bereits in Bearbeitung beim KI	010	002
Nach Beratung im KI bereits zugewiesen	448	447
Vereinfachte Aufnahme über Schulen	002	012
Zuweisung nach vereinfachter Aufnahme	467	462
Warteliste	001	001
<b>gesamt</b>	<b>1047</b>	<b>1037</b>

Statuserklärung:

- erledigt, z.B. zurück in die Ukraine oder eine andere Stadt oder wegen des Alters an die REGE übergeben
- vom KI schriftlich eingeladen: Familien sind gemeldet und Schulamt hat Adresse ans KI weitergegeben und Kind ist unseres Wissens noch nicht in einer Schule
- bereits in Bearbeitung beim KI: Familien waren zur Beratung im KI und das KI fragt Schulen nach Aufnahme an
- nach Beratung im KI bereits zugewiesen: Schulen haben Aufnahme zugesagt und wir (Generale Integration) erhalten den Erfassungsbogen, damit Herr Rammert die „Zuweisung“ formal unterschreibt.
- vereinfachte Aufnahme durch Schulen: Schulen nehmen Kinder auf und melden uns die Aufnahmen zeitnahst

- Zuweisung nach vereinfachter Aufnahme: Familien sind gemeldet und Schulamt hat Adresse ans KI weitergegeben und Kind ist bereits an einer Schule.
- Warteliste: Familien, die uns zur Beratung/Einladung gemeldet werden, die wir aber – wegen ihres Wohnortes – noch nicht mitberücksichtigen.

## Ergebnisse der Versorgungsabfrage im September 2022

### Aktuelle Abfrage der Bezirksregierung:

**Datenerhebung zur Versorgung „neu zugewanderte SuS zum Erwerb hinreichender Deutschkenntnisse“ gemäß Erlass 13-63 Nr. 3 vom 15.10.2018:**

für die Grundschulen:

**246 Schüler\*innen mehr** als im Februar 2022 (letzte Versorgungsabfrage)

Jg 1	Jg 2	Jg 3	Jg 4								
			841 SuS	841 SuS							
239 SuS	274 SuS	175 SuS	153 SuS	351 SuS	441 SuS	46 Gruppe(n)	49 SuS	3 Klasse(n)		226 SuS	
Anzahl neu zugewanderte SuS im Erwerb hinreichender Deutschkenntnisse in den Jahrgängen				davon Anzahl der SuS in innerer Differenzierung	Anzahl der SuS in teilweise äußerer Differenzierung	Anzahl der Deutschfördergruppen (mit 12 - 18 SuS)	Anzahl der SuS in vollständig äußerer Differenzierung	Anzahl der Internationalen Klassen (mit 15 - 18 SuS)	Anzahl der SuS in Alphabetisierung		

für die SEKI-Schulen:

**428 Schüler\*innen mehr** als im Februar 2022 (letzte Versorgungsabfrage)

Jg 5	Jg 6	Jg 7	Jg 8	Jg 9	Jg 10						
					815 SuS	815 SuS					
139 SuS	161 SuS	127 SuS	159 SuS	157 SuS	72 SuS	113 SuS	328 SuS	29 Gruppe(n)	374 SuS	26 Klasse(n)	79 SuS
Anzahl neu zugewanderte SuS im Erwerb hinreichender Deutschkenntnisse in den Jahrgängen						Anzahl der SuS in innerer Differenzierung	Anzahl der SuS in teilweise äußerer Differenzierung	Anzahl der Deutschfördergruppen (mit 12 - 18 SuS)	Anzahl der SuS in äußerer Differenzierung	Anzahl der Internationalen Klassen (mit 15 - 18 SuS)	Anzahl der SuS in Alphabetisierung

für die Berufskollegs:

**35 Schüler\*innen mehr** in der IFK als im Februar (letzte Versorgungsabfrage)

- IFK Internationale Förderklasse
- FfF Förderzentrum für Flüchtlinge
- FFM Fit für mehr

IFK	FFF	FFM	IFK	FFF	FFM	Alphabet.
259 SuS	0 SuS	26 SuS	15 GKK	0 GKK	2 GKK	40 SuS
<b>deutschsprachige ERSTFÖRDERUNG</b>						
Anzahl SuS in deutschsprachiger ERSTFÖRDERUNG vor / zum Erreichen des HS9			Anzahl der eingerichteten Gruppen, Klassen und Kurse (GKK)		davon Anzahl der SuS in Alphabetisierung	

Die bestehenden Gruppen oder Klassen können den obigen Tabellen entnommen werden. Die Einrichtung neuer Gruppen oder Klassen bzw. die Zuweisung in bestehende Gruppen oder Klassen erfolgt in enger Absprache mit dem KI. Die Schulen können – bei Bedarf – dazu außerplanmäßig Aushilfsmittel bei der Bezirksregierung beantragen. Dies ist

ein kontinuierlicher Prozess. Nach den Herbstferien musste noch keine neue Gruppe bzw. Klasse eingerichtet werden.

**Hinweis zum vereinfachten Aufnahmeverfahren:**

Diese Möglichkeit der Aufnahme von neu zugewanderten SuS (insbesondere aus der Ukraine) war eine temporäre Regelung, die der personellen Situation im KI geschuldet war. Zu Beginn des Schuljahres hat Herr Rammert alle Bielefelder Schulen darüber informiert, dass dieses Verfahren NICHT mehr angewendet werden soll und wieder – wie seit Jahren – alle neu zugewanderten SuS der Primar- und SEKI-Stufe ausschließlich über das KI ins Bielefelder Schulsystem vermittelt werden.

Die folgende Datenbasis liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Schulische Versorgung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern lt. Erlass 13-63 Nr. 3

	Schulamt REGE				Schulamt REGE				Schulamt REGE				Schulamt REGE				
	Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II		freie Plätze SEKI
Jan 22	12	14	5	31	12	14	3	29	0	0	8	8	12	15	4	31	91
Feb 22	16	26	6	48	11	11	4	26	46	39	1	86	6	13	7	26	91
Mrz 22	244	408	43	695	31	57	21	109	12	26	2	40	31	47	56	134	
Apr 22	77	115	82	274	28	64	34	126	77	120	21	218	23	34	61	118	
Mai 22	38	68	88	194	50	89	53	192	39	59	69	167	54	115	79	248	
Jun 22	13	40	80	133	38	80	18	136	152	259	12	423	sind in dieser Zeit nicht ermittelt worden.		72	72	
Jul 22	23	45	88	156	20	39	10	69	10	22	0	32	10	22	0	88	88
Aug 22	18	30	87	135	32	62	28	122	67	90	39	196	22	77	48	147	108
Sep 22	13	36	78	127	14	33	24	71	33	86	9	128	12	17	67	96	91
Okt 22	9	21	91	121	12	24	18	54	9	25	25	59	16	21	52	89	83
Nov 22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dez 22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
bisherige Gesamtwerte 2022	463	803	648	1914	248	473	213	934	445	726	186	1357					

---

**Zu Punkt 3.4.4 Anmeldeverfahren für die Aufnahme in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2023/24**

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

**Anmeldeverfahren für die Aufnahme in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2023/24**

Das Anmeldeverfahren für die Aufnahme in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2023/24 wird im kommenden Jahr in der Zeit vom 06.02. bis zum 03.03.2023 durchgeführt. Dabei sollen die Anmeldungen schwerpunktmäßig in der Zeit vom 08.02.2023 bis 10.02.2023 sowie am 13.02. und 14.02.2023 erfolgen.

Der erste Schultag für die neuen 5. Klassen ist dann der 08.08.2023.

Um Hygiene- und Abstandsempfehlungen zu ermöglichen, sollten die Anmeldungen dabei nach Möglichkeit nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Schulen, die auf ein Anmeldeverfahren mit vorheriger Terminvergabe verzichten möchten, wird empfohlen, ein gesondertes Hygienekonzept für die Anmeldetage zu erstellen. In diesem empfiehlt es sich, zusätzlich zu den bekannten Maßnahmen (Einhaltung der Abstands- und Hygieneempfehlungen etc.), auch den Zugang zum Schulgelände und Schulgebäude zu regeln.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.4.5 Sachstand Konzept flächendeckende WLAN-Ausleuchtung der Außengelände der städt. Bielefelder Schulen und Sporthallen**

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

#### **Sachstand Konzept flächendeckender WLAN-Ausleuchtung der Außengelände der städt. Bielefelder Schulen und Sporthallen**

Mit Beschluss des Rates vom 15.09.2022 zur Digitalstrategie/Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen 2023-2027, wurde die Verwaltung beauftragt, dem Digitalisierungsausschuss bis Ende des Jahres ein Konzept inkl. Zeitplan zur Umsetzung der flächendeckenden WLAN-Ausleuchtung der Schulgelände mit erster Priorität auf die Sporthallen vorzulegen.

Das Thema wurde bereits am 08.09.2022 im Digitalisierungsausschuss auf Anfrage der Ratsfraktion Die LINKE vom 07.07.2022 in Bezug auf die Anbindung der Sporthallen behandelt.

Der Antwort der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 4406/2020-20259) ist zu entnehmen, welche schulischen Sporthallen bereits mit WLAN ausgestattet sind. Ferner können in Schulgebäuden integrierte Sporthallen ohne eigene räumliche Hardware durch angrenzende Räume teilweise mit WLAN ausgeleuchtet werden.

Bei Neubauten oder umfassenden Sanierungsarbeiten an oder in Sporthallen werden diese perspektivisch mit dem ISB abgestimmt und entsprechende Netzwerkanbindungen mitgeplant. Die Ertüchtigung der weiteren Sporthallen muss zunächst projektiert werden, da die Anbindung auf Grund von Distanzen zum Schulgebäude unter Umständen auch Tiefbauarbeiten beinhalten. Dazu werden die einzelnen Sporthallen mit ihren individuellen Spezifika analysiert und im Projekt zusammengeführt.

Eine Anbindung der unterrichtlich genutzten Sporthallen ist zudem in der Digitalstrategie und Medienentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen 2023-2027 in Kapitel 1.5 „WLAN“ und in der Anlage (Seite 73;75) vorgesehen. Dies inkludiert auch die Ausleuchtung der Pausenhöfe.

In Vorarbeit des Projekts zur „WLAN-Ausleuchtung von schulischen Außengeländen“ werden Anfang des kommenden Jahres Begehungen und entsprechende Tests an drei Schulstandorten vorgenommen, um erste Erkenntnisse hinsichtlich Aufwand, möglichen Herausforderungen und Kosten zu ermitteln.

Als Schulstandorte wurden das Brackweder Gymnasium, die Friedrich

Wilhelm Murnau-Gesamtschule, sowie die Grundschule Bückhardtschule ausgewählt, um verschiedene Schulgrößen und Schulaußenanlagen abbilden zu können. Daraus wird sich das weitere Verfahren bei der WLAN-Ausleuchtung der Außengelände ableiten.

Ziel wird es sein, alle unterrichtlich genutzten (Sport-)Flächen auf dem schuleigenen Gelände auszuleuchten. Hierfür werden in einem zweiten Schritt alle unterrichtsrelevanten Flächen mit den Schulen festgelegt und mit dem ausführenden Dienstleister abgestimmt. Aus den Ergebnissen der Testungen und der sich anschließenden Abstimmung mit allen Bielefelder Schulstandorten lassen sich weitere Maßnahmen sowie Aufwände planen und abschätzen, sodass anschließend das Projekt in die Umsetzung gehen kann.

Aus oben genannten Gründen kann ein konkreter Zeitplan derzeit noch nicht dargelegt werden.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.4.6 Schuleingangsuntersuchung ab dem Schuljahr 2023/2024**

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

#### **Schuleingangsuntersuchungen ab dem Schuljahr 2023/2024**

Durch Erlasse des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. März 2021 und vom 23. Mai 2022 wurde die grundsätzliche Möglichkeit eingeräumt, bei der Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen ausnahmsweise zu priorisieren, falls aufgrund der pandemischen Lage nicht ausreichend Ressourcen für eine Untersuchung jedes einzuschulenden Kindes vorgehalten werden konnten.

Hierzu teilte das MAGS mit Schreiben vom 11.10.2022 nun mit, dass ab dem Schuljahr 2023/2024 eine Rückkehr zum vorpandemischen Untersuchungsumfang und -modus bei den Schuleingangsuntersuchungen wieder erforderlich sei.

Da in Kürze die Vorbereitungen für die Durchführungen der Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2023/24 beginnen, bestehe gemeinsam mit den unteren Gesundheitsbehörden ein breiter fachlicher Konsens dahingehend, dass die Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen angesichts der Auswirkungen, die die Corona-Pandemie in den vergangenen zweieinhalb Jahren gerade auf die Kleinsten hatte, für das kommende Schuljahr umso wichtiger sei. Vor diesem Hintergrund ist daher eine Rückkehr zum vorpandemischen Untersuchungsumfang und -modus erforderlich mit dem Ziel, die nach § 54 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW (SchulH NRW) und § 12 Abs. 2 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) verpflichtende Schuleingangsuntersuchung wieder für jeden Erstklässler/jede Erstklässlerin durchzuführen.

Nach Mitteilung des Gesundheitsamtes, Abteilung Medizinische und Zahnmedizinische Dienste, Gesundheitshilfe, Fachteam Kinder- und Jugendgesundheit, wurde in Bielefeld bereits im letzten Jahr kein Gebrauch mehr von der Priorisierungsmöglichkeit gemacht und für alle Schulanfän-

ger/innen die verpflichtende Schuleingangsuntersuchung durchgeführt.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.4.7 Sachstandsinformation zum Einbau stationärer Rumluftechnischer Anlagen RLTs in Schulen, 2. Tranche**

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

#### **Sachstandsinformation zum Einbau stationärer Raumluftechnischer Anlagen RLTs in Schulen, 2. Tranche**

Wie in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 27.09.2022 mitgeteilt (s. hierzu Mitteilung zu TOP 3.2.5) hat die Verwaltung die Verlängerung des Förderzeitraum über den 17.04.2023 beantragt.

Leider wurde der Antrag auf Fristverlängerung für den Einbau von RLT-Anlagen vom Fördermittelgeber (BAFA) am 30.09. bzw. 04.10.2022 abschließend negativ beschieden. Die RLT-Anlagen müssen daher definitiv bis zum 17.04.2023 verbaut und abgenommen sein, damit die Fördermittel abgerufen werden können.

Das Vergabeverfahren zur Beschaffung der RLTs inkl. Einbau befindet sich derzeit in der Phase, dass die Submissionsergebnisse vom ISB und anschließend vom Rechnungsprüfungsamt ausgewertet werden. Die konkreten Aufträge können erst im Anschluss vergeben werden.

Eine genaue Anzahl fristgerecht zu verbauender RLT-Anlagen kann somit erst nach den Beauftragungen der Firmen und ersten Planungsgesprächen abschließend ermittelt werden. Zum einen hängt von den verfügbaren Kapazitäten der Firmen ab, wie viele Geräte pro Woche durch verfügbare Mitarbeiterkolonnen verbaut werden können. Zum anderen bildet möglicherweise auch die Frage der fristgerechten Lieferbarkeit der Geräte am Markt einen limitierenden Faktor. Es zeichnet sich somit ab, dass bis zum Fristende nicht sämtliche beantragten 793 Geräte verbaut werden können, sondern nur eine deutlich geringere Anzahl.

Da vorrangig die jüngeren Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe geschützt werden sollen, besteht die Möglichkeit, dass die Sek I Schulen aller Voraussicht nach nicht mehr mit RLT-Anlagen aus diesem Förderprogramm ausgestattet werden können. Primäres Ziel ist, in der vorhandenen Zeit so viele Grund- bzw. Förderschulen (Primarstufe) wie möglich mit RLT-Anlagen auszustatten.

Hinsichtlich der beantragten 28 Grundschulen und 2 Förderschulen fanden und finden gegenwärtig Begehungen seitens des Amtes für Schule statt, um eine Vorauswahl der möglichen Gerätestandorte zu treffen und Fragen der Schulen zu beantworten. Aus den o. g. Kapazitätsgründen der Firmen im Rahmen der Umsetzungsfrist, denkmalschutzrechtlichen Belangen an einigen Schulstandorten und grundsätzlicher Ablehnung der RLT-Anlagen von einigen Schulleitungen zeichnet sich ab, dass auch nicht alle Grund- und Förderschulen mit den RLT-Anlagen ausgestattet werden können.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird in Abhängigkeit der Kapazi-

täten des Dienstleisters sowie der Verfügbarkeit der Geräte am Markt von der Verwaltung prognostiziert werden können, wie viele Standorte in der noch vorhandenen Umsetzungszeit tatsächlich mit RLTs ausgestattet werden können. Darüber hinaus wird zu prüfen sein, wie mit den übrigen Standorten verfahren werden kann. Hierzu wird die Verwaltung zu gegebener Zeit einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten und zur Beschlussfassung einbringen

-.-.-

## **Zu Punkt 3.5 Anfragen**

### **Zu Punkt 3.5.1 Anfrage der FDP vom 08.11.2022 zum Thema "Planungs- und Baukosten in Folge von Mehrklassenbildungen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5089/2020-2025

#### **Frage:**

Welche Kosten sind aufgrund der Anfang 2022 beschlossenen Mehrklassenbildung an Luisenschule, Sekundarschule Gellershagen und Ratsgymnasium entstanden?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Für zusätzliche Klassenraumausstattungen (insbes. Mobiliar) sind an den Schulen zur Aufnahme von Mehrklassen 2022 folgende Kosten angefallen, die zentral vom Amt für Schule getragen wurden:

- Luisenschule: 14.907,39 €
- Sekundarschule Gellershagen: 14.908,15 €
- Ratsgymnasium: -

#### **Erste Zusatzfrage:**

Welche Baumaßnahmen wurden durch den Beschluss notwendig?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Zur Versorgung der Mehrklassen an den drei genannten Schulen wurden keine expliziten Neubaumaßnahmen erforderlich. Das an der Sekundarschule Gellershagen 2022 errichtete Holzraummodul dient in erster Linie dazu, hinreichende Unterrichtsräume (Klassen-, Mehrzweck- und Differenzierungsräume) für die Regelzügigkeit zur Verfügung zu stellen, da das vorhandene Schulgebäude nicht auskömmlich war.

In Absprache mit der Schulleitung konnte die zusätzliche Raumressource eines Mehrzweckraums auch dazu genutzt werden, um eine Mehrklasse aufzunehmen. Die räumlichen Differenzierungsmöglichkeiten wurden somit eingeschränkt.

An der Luisenschule wurde die Mehrklasse am Standort Paulusstraße ohne bauliche Maßnahmen räumlich versorgt, da auch der Abgangsjahrgang eine Mehrklasse hatte.

Auch am Ratsgymnasium wurden keine Baumaßnahmen umgesetzt. Die Mehrklasse kann durch eine flexible Klassenraumnutzung insbesondere der Oberstufenkurse kompensiert werden.

**Zweite Zusatzfrage:**

Welche Kostenfolgen ergaben sich in den Jahren 2020 und 2021?

**Antwort der Verwaltung:**

Für zusätzliche Klassenraumausstattungen (insbes. Mobiliar) sind an den Schulen zur Aufnahme von Mehrklassen 2020 und 2021 folgende Kosten angefallen, die zentral vom Amt für Schule getragen wurden:

- Luisenschule (2021/22): -
- Gertrud-Bäumer-Schule (2020/21): -
- Sekundarschule Gellershagen (2021/22): 19.772,56 €
- Helmholtz-Gymnasium (2021/22): 8.284,33 €

Für die Mehrklasse am Helmholtz-Gymnasium zum Schuljahr 2021/22 wurde ein Raum in der benachbarten kleinen Sporthalle des Cecilien-gymnasiums im Gesamtvolumen von rd. 60.000,- € als zusätzlicher Unterrichtsraum ertüchtigt.

An der Gertrud-Bäumer-Schule können in zwei Jahrgängen Mehrklassen ohne besondere Kompensation aufgenommen werden, da die Schule über 20 Klassenräume verfügt. An der Luisenschule hat 2021 ein fünfzügiger Jahrgang die Schule verlassen, so dass wieder eine zusätzliche fünfte Klasse ohne weitergehende räumliche Beeinträchtigung aufgenommen werden konnte. An der Sekundarschule Gellershagen standen im Aufwuchs noch ausreichende Raumressourcen zur Verfügung. 2022 wurde der Raumbestand durch das Holzraummodul erweitert (s.o.)

Herr Rüther merkt in Richtung Herrn Schlifter an, dass Anfragen üblicherweise nicht mündlich begründet würden.

Herr Schlifter (FDP) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen, er lege der Koalition die rechtliche Einschätzung der Verwaltung für ihre Beratungen nahe. Seines Erachtens entkräfte sie die Argumente für den Antrag. Auch das Argument der höheren Kosten bestehe für ihn nicht; was an Ausstattung für Mehrklassen an Inventar hinzukomme, müsse ansonsten an anderer Stelle für die Erneuerungen des Inventars ausgegeben werden. Als Stichwort nennt er zudem die möglicherweise entstehenden Mehrkosten durch die Beförderung von Schüler\*innen zu weiter entfernten Schulen.

---

**Zu Punkt 3.5.2 Anfrage der FDP vom 08.11.2022 zum Thema "Schulformempfehlungen in den weiterführenden Schulen"****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 5090/2020-2025

**Frage:**

Wie viele Schülerinnen und Schüler sind mit welchen Schulempfehlungen (Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialempfehlung) in den im aktuellen Schuljahr gebildeten Eingangsklassen in den städtischen Gymnasien, Gesamt-, Sekundar- und Realschulen vertreten (bitte Angabe je Schule)?

**Antwort der Verwaltung:**

In der Anlage sind die Schülerzahlen des Jahrgangs 5 der städtischen Schulen nach Schulformempfehlung der Grundschule schulscharf aufge-

schlüsselt. Die Zahlen wurden zum 10.11.2022 über die Reportingschnittstelle des Schulträgers aus dem Fachverfahren SchILD Zentral ermittelt und sind noch nicht landesseitig validiert.

In der Spalte „kein Eintrag/keine Empfehlung“ finden sich grundsätzlich Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im GL, Zugewanderte sowie Wiederholer des Jahrgangs 5. Weiter ist es zum jetzigen Zeitpunkt möglich, dass hier Schülerinnen und Schüler aufgrund von Eingabefehlern ohne Eintrag geführt werden. Die Zahlen werden noch von IT.NRW abschließend überprüft und erst im Frühjahr 2023 den Schulträgern als sog. Gemeindedatensatz zur Verfügung gestellt.

### Schulformempfehlungen in den Eingangsklassen der städt. weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2022/23 Stichtag: 10.11.2022

Schulnr.	Schule	Schulformempfehlungen in Jahrgang 5					Kein Eintrag/keine Empfehlung	Anzahl Schüler*innen Jahrgang 5
		Hauptschule	Hauptschule – bedingt Realschule	Realschule	Realschule – bedingt Gymnasium	Gymnasium		
164203	Martin-Niemöller-Gesamtschule	60	34	39	5	2	28	168
189996	Gesamtschule Quelle	19	13	57	10	8	3	110
188128	Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule	64	22	43	11	1	18	159
193495	Gesamtschule Rosenhöhe	30	13	27	4	1	10	85
	<b>Summe Gesamtschulen</b>	<b>173</b>	<b>82</b>	<b>166</b>	<b>30</b>	<b>12</b>	<b>59</b>	<b>522</b>
168555	Gymnasium Am Waldhof	1	0	7	16	97	2	123
168580	Brackweder Gymnasium	0	0	9	21	45	0	75
168520	Cecilien-Gymnasium	0	0	4	12	107	0	123
168622	Gymnasium Heepen	0	1	17	36	75	4	133
168543	Helmholtz-Gymnasium	0	1	2	7	109	0	119
168579	Max-Planck-Gymnasium	0	0	9	14	81	3	107
168531	Ratsgymnasium	0	0	6	7	104	2	119
	<b>Summe Gymnasien</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>54</b>	<b>113</b>	<b>618</b>	<b>11</b>	<b>799</b>
161986	Bosseschule	9	12	27	1	0	6	55
162012	Realschule Brackwede	12	14	25	3	2	40	96
161998	Gertrud-Bäumer-Schule	3	6	50	16	4	25	104
162048	Realschule Heepen	4	15	67	10	7	10	113
162050	Realschule Jöllenbeck	2	5	70	16	7	10	110
161974	Luisenschule	1	10	93	14	10	13	141
100045	Realschule am Schlehenweg	10	17	21	6	0	12	66
162024	Realschule Senne	10	7	37	3	3	10	70
162036	Theodor-Heuss-Schule	7	23	74	14	6	9	133
	<b>Summe Realschulen</b>	<b>58</b>	<b>109</b>	<b>464</b>	<b>83</b>	<b>39</b>	<b>135</b>	<b>888</b>
100047	Sekundarschule Gellershagen	0	18	40	18	7	22	105
100046	Sekundarschule Königsbrügge	0	18	29	3	1	33	84
	<b>Summe Sekundarschulen</b>	<b>0</b>	<b>36</b>	<b>69</b>	<b>21</b>	<b>8</b>	<b>55</b>	<b>189</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>232</b>	<b>229</b>	<b>753</b>	<b>247</b>	<b>677</b>	<b>261</b>	<b>2399</b>

Quelle: Amt für Schule der Stadt Bielefeld

-.-.-

## Zu Punkt 3.6 Anträge

### Zu Punkt 3.6.1 Antrag der Koalition vom 23.09.2022 zum Thema "Mehrklassenbildung an weiterführenden Schulen"

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4786/2020-2025

Folgende Rechtliche Einschätzung in Form einer Mitteilung zum Antrag liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Zum Antrag der Koalition „Mehrklassenbildung“ hat die FDP-Fraktion um eine Einschätzung der Verwaltung zu folgenden Fragen gebeten:

*Im Antrag der Koalition zur Einschränkung von Mehrklassenbildung heißt es in der Begründung:*

*„Nach § 81 Schulgesetz dürfen Mehrklassen nicht genehmigt werden, wenn die Aufnahmekapazitäten innerhalb der Schulen einer Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht ausgeschöpft sind sowie die personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen nicht vorliegen. Dieser gesetzlichen Vorgabe folgend soll die Stadt Bielefeld zukünftig nur noch dann eine Mehrklasse bilden und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorlegen, wenn stadtbezirksübergreifend in einem Schulsystem ein hinreichender Überhang an Schüler\*innen zu verzeichnen ist.“*

*Wir würden hierzu in der Sitzung die Verwaltung um eine Einschätzung bitten, ob die Bildung von Mehrklassen in den vergangenen Jahren tatsächlich zum Teil rechtswidrig war, da ja Mehrklassen gebildet wurden, obwohl es noch freie Plätze an Schulen der jeweiligen Schulform im Stadtbezirk gab. Zudem würden wir die Verwaltung bitten, eine rechtliche Einschätzung zu folgender Frage zu geben: Welche anderen Voraussetzungen für eine Nicht-Zulässigkeit von Mehrklassenbildungen müssen gemäß §81 vorliegen und sind nicht im Antrag erwähnt?*

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die rechtlichen Rahmenvorgaben zur Bildung von Mehrklassen sind in § 81 Abs. 4 SchulG NRW geregelt:

### **§ 81 SchulG– Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen, Mehrklassenbildung**

(1) Gemeinden und Kreise, die Schulträgeraufgaben erfüllen, sind verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu die Schulgrößen fest. Sie stellen sicher, dass in den Schulen Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums (§ 93 Abs. 2 Nr.3) gebildet werden können.

(2) Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.

(3) Der Beschluss des Schulträgers bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Beschluss den Vorschriften des Absatzes 1 und der §§ 78 bis 80, 82 und 83 widerspricht.

Die Genehmigung zur Errichtung einer Schule ist außerdem zu versagen, wenn dem Schulträger die erforderliche Verwaltungs- oder Finanzkraft fehlt.

(4) Der Schulträger kann ohne Änderung der Schule im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde die Zahl der Parallelklassen einer Schule vorübergehend durch Bildung einer Mehrklasse erhöhen. Die Genehmigung darf nicht erteilt werden, wenn insbesondere

1. die für die Bildung einer Mehrklasse erforderliche Schülerzahl nicht erreicht wird,
2. die personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen

- nicht vorliegen oder
3. die Aufnahmekapazitäten innerhalb der Schulen einer Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht ausgeschöpft sind und damit durch die Mehrklassenbildung der Bestand einer oder mehrerer dieser Schulen gefährdet ist.

Aus § 81 Abs. 4 SchulG NRW ergibt sich, dass unter folgenden Bedingungen Mehrklassenbildungen in einer Schulform nicht genehmigungsfähig sind:

1. Nichterreicherung der für die Bildung einer Mehrklasse erforderlichen Schülerzahl  
oder
2. Nichtvorliegen der personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen  
oder
3. Nichtausschöpfen der Aufnahmekapazität innerhalb der Schulen einer Schulform im Gebiet des Schulträgers und Gefährdung des Bestands einer oder mehrerer dieser Schulen aufgrund von Mehrklassenbildung

Der Antrag der Koalition zur Einschränkung der Mehrklassenbildung berücksichtigt in der rechtlichen Darstellung des § 81 SchulG NRW damit nicht, dass für die Nichtgenehmigungsfähigkeit von Mehrklassen neben der Nichtausschöpfung der Aufnahmekapazität innerhalb der Schulen einer Schulform im Gebiet der Stadt Bielefeld zusätzlich zwingend auch die Bestandsgefährdung einer oder mehrerer dieser Schulen aufgrund der Mehrklassenbildung verbunden sein muss.

Die Mehrklassenbildungen an weiterführenden Schulen der vergangenen Jahre war deshalb nicht rechtswidrig, zumal auch Genehmigungen durch die Bezirksregierung Detmold als oberer Schulaufsichtsbehörde eingeholt wurden.

Das Rechtsamt der Stadt Bielefeld hat zu dem Antrag der Koalition zum Thema Mehrklassenbildung folgende rechtliche Einschätzung abgegeben:

*„Der vorgesehene Beschluss, in Zukunft in weiterführenden Schulen keine Mehrklassen mehr zu bilden, wenn die Zahl der Schulplätze an der gewünschten Schulform rechnerisch ausreicht, dürfte im Hinblick auf die Regelung des § 81 Abs. 4 SchulG NRW nicht ganz unproblematisch sein. Gemäß § 81 Abs. 4 **kann** der Schulträger ohne Änderung der Schule im Einvernehmen mit der Schulleiterin/dem Schulleiter mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde die Zahl der Parallelklassen einer Schule **vorübergehend** durch Bildung einer Mehrklasse erhöhen.*

*Hierbei handelt es sich um eine Ermessensvorschrift. Bei der Ausübung des ihm eröffneten Ermessens hat sich der Schulträger am Zweck der Vorschrift zu orientieren; sie dient der Konkretisierung seiner auf diese Schule bezogenen Organisationsentscheidungen nach § 81 Abs. 2 SchulG NRW zu Größe und Zügigkeit und ermöglicht es, auf vorübergehende Zunahmen der Zahl der Schülerinnen und Schüler flexibel zu reagieren, ohne eine dauerhafte schulorganisatorische Maßnahme zu treffen. Schulorganisationsentscheidungen nach § 81 Abs. 2 SchulG NRW müssen ihrerseits der Schulentwicklungsplanung entsprechen, mit wel-*

*cher der Schulträger die schulische Entwicklung aller Schulen und Schulstandorte in seinem Gebiet für mehrere Jahre plant und dabei bestimmte Planungsvorgaben berücksichtigt (VG Münster, Beschluss vom 07.07.2022 - 1 L 415/22. Rdnr. 15).*

*Nach den Ausführungen in dem Urteil des VG Münster stellt sich vorliegend die Frage, ob nicht für eine ordnungsgemäße Ermessensentscheidung das aktuelle Schulwahlverhalten und die daraus abzuleitenden aktuellen Schülerzahlen jeweils für eine konkrete Schule und ein konkretes Schuljahr zugrunde gelegt werden müssten und ob nicht ebenfalls zu prüfen wäre, ob das Bildungsangebot der jeweiligen Schulform in zumutbarer Entfernung - gegebenenfalls auch schulträgerübergreifend betrachtet - gesichert ist (vgl. VG Münster, Beschluss vom 07.07.2022 - 1 L 415/22. Rdnr. 20, Juris; i.E. bestätigt nachfolgend von OVG Münster, Beschluss vom 09.08.2022 – 19 B 861/22, Rdnr. 4, Juris - Anlage).*

*Da die Gerichte im Falle von Klagen betroffener Eltern und Schüler\*innen eine diesbezügliche ordnungsgemäße Ermessensentscheidung des Schulträgers (mit-) überprüfen und sich die Klagen letztlich gegen das Land richten, empfehlen wir, die o.g. Erwägungen hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Ermessensausübung bei der Bildung von Mehrklassen mit der Bezirksregierung Detmold abzustimmen.“*

Die Bezirksregierung Detmold als obere Schulaufsichtsbehörde hat zum Antrag der Koalition zum Thema Mehrklassenbildung wie folgt Stellung genommen:

*„Nach dem vorgesehenen Beschluss sollen in Zukunft in weiterführenden Schulen der Stadt Bielefeld keine Mehrklassen mehr gebildet werden, wenn die Zahl der Schulplätze an der gewünschten Schulform rechnerisch ausreicht. Das OVG Münster führt im Beschluss vom 09.08.2022 hinsichtlich des Organisationsermessens eines Schulträgers aus § 81 Abs. 4 Satz 1 SchulG NRW neben der Sicherung des Bildungsangebotes der begehrten Schulform auch den Ermessensgesichtspunkt der Sicherung des Bildungsangebots der Schulform in zumutbarer Entfernung (§ 78 Abs. 4 Satz 3 SchulG NRW) an. Dieser Aspekt ist in dem vorgesehenen Beschluss nicht berücksichtigt. Für eine ordnungsgemäße Ermessensentscheidung bedarf es daher nach hiesiger Auffassung noch einer ergänzenden Prüfung und Feststellung des Schulträgers, dass das Bildungsangebot aller Schulformen in zumutbarer Entfernung auf Basis der Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO – gesichert ist. Das aktuelle Schulwahlverhalten und die daraus abzuleitenden aktuellen Schülerzahlen jeweils für eine konkrete Schule und ein konkretes Schuljahr müssten dann nicht mehr in die Ermessensentscheidung einfließen. Wie die Gerichte im Falle von Klagen urteilen werden, bleibt im Übrigen abzuwarten.“*

Der Ausschuss nimmt in 2. Lesung Kenntnis von dem Antrag.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.6.2 Antrag der Koalition vom 04.11.2022 zum Thema „Forum `Umgang mit Heterogenität und schulischer Segregation“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5051/2020-2025

Frau Lehmann (Die Linke) möchte die Antragsbegründung mündlich ergänzen. Der vorliegende ganzheitliche Schulentwicklungsplan habe auch qualitative Ziele der Schulentwicklungsplanung in den Blick genommen und sei als fortlaufender Prozess angelegt, der immer wieder das Engagement aller an schulischer und außerschulischer Bildung Beteiligten einfordere. Die Themenforen „Qualitätsentwicklung im schulischen Ganztage“ und „Schulische Inklusion“ seien sehr erfolgreich und partizipativ angelegt gewesen und hätten viele Anregungen für die Arbeit im Ausschuss geliefert. Sie halte es daher für wichtig, das dritte geplante, aber wegen Corona ausgefallene Forum dringend nachzuholen. Sie wünschten sich dabei wieder den Austausch mit Expert\*innengruppen bestehend aus Bildungswissenschaftler\*innen, Pädagog\*innen sowie Stadt- und Entwicklungsplaner\*innen. Neben der anstehenden Schulentwicklungsplanung im Förderschulbereich und dem Ausbau des gemeinsamen Lernens seien auch die folgenden Themen in Arbeitsgruppen zu behandeln: Segregationstendenzen im Grundschulbereich und in Schuleinzugsbereichen, Heterogenität und Durchmischung von Schulen und Stadtteilen, Verringerung von erzwungenen Schulformwechseln, Stand der schulischen Integration und Unterbringung von zugewanderten Jugendlichen.

Herr Schlifter (FDP) möchte wissen, welche Impulse die genannten Punkte der Schulentwicklungsplanung geben könnten. Des Weiteren fragt er nach, ob sie in der beschlossenen Schulentwicklungsplanung bereits berücksichtigt seien oder nachgeholt werden müssten.

Herr Dr. Witthaus bestätigt, dass Teile dessen bereits in den qualitativen Aspekten enthalten sind. Er macht auch in Hinblick auf die Ressourcen im Amt für Schule den Vorschlag, das Thema im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen aufzugreifen. Es gibt hier den Aspekt des Umgangs mit Inklusion, genauer gesagt mit einer spezifischen Form von Heterogenität. Dies soll nicht unabhängig, sondern eingebettet betrachtet werden. Es wird dann möglich, Erkenntnisse für die Schulentwicklungsplanung der Förderschulen zu gewinnen und möglicherweise darüber hinaus.

Frau Lehmann betont nochmals, dass die ganzheitliche Schulentwicklungsplanung ein fortlaufender Prozess sei und sie die anderen von ihr genannten Themen als genauso wichtig erachte wie die Schulentwicklungsplanung im Förderschulbereich.

Herr Leder macht die Anmerkung, dass er den Begriff der schulischen Segregation problematisch finde. Er halte das Forum für wichtig, bei dem Begriff denke er jedoch an Südafrika oder Amerika in den 60er Jahren. Er befürworte eine andere Begriffswahl, auch da er davon ausgehe, dass alle Schulen und alle Schulformen daran interessiert seien, Kinder und Jugendliche bestmöglich zu fördern und in die Gesellschaft aufzunehmen.

Herr Dr. Witthaus verweist auf den vom Ausschuss verabschiedeten Schulentwicklungsplan. Dort wird in einem bestimmten Kontext über Segregationstendenzen gesprochen, in diesem Kontext wird der Begriff auch von der Verwaltung verwendet.

Herr Rüter merkt an, dass mit diesem Begriff dann vorsichtig umzuge-

hen sei, sich am Thema des Antrags jedoch nichts ändere.

Sodann ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, das coronabedingt ausgefallene Forum „Umgang mit Heterogenität und schulischer Segregation“ im Frühjahr 2023 nachzuholen.**

**- einstimmig beschlossen -**

---

**Zu Punkt 3.7 Bericht zur Schulentwicklungsplanung**

**Zu Punkt 3.7.1 Sachstand im Projekt Rhythmisierte Ganztagsangebote: Vorgehen hinsichtlich der Auswahl der Projektschulen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4990/2020-2025

Auf Nachfrage von Herrn Schlifter (FDP) erläutert Frau Beckmann, dass am 26.10.2022 im Schul- und Sportausschusses beschlossen wurde, die Schulen der Kategorien 4 und 5 einzubeziehen. Im Rahmen dessen läuft nun dieses Projekt mit dem Ziel, den rhythmisierten Ganztagskonzepten auszubauen und weiterzuentwickeln. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage kommt die Verwaltung einem anderen Teil des Beschlusses vom 26.10.2022 nach, der da lautet, dass die Grundschulen, die in den niedrigen Stufen der bildungsrelevanten sozialen Belastungen 1 bis 3 sind und die Rhythmisierung im Ganztagskonzept bereits umsetzen, eine Anerkennung für ihre Arbeit erhalten sollen. Der Vorschlag lautet, bis zu fünf Stunden je Woche für das OGS-Personal aufzustocken. In welchem Umfang Projektmittel für diesen Zweck tatsächlich zur Verfügung stehen und inwieweit die avisierte Stundenanzahl umgesetzt werden kann, ist davon abhängig, wie viele Schulen der Kategorien 4 und 5 das Angebot zur Einführung des rhythmisierten Ganztags annehmen.

Sodann ergeht folgender

**Beschluss:**

**Schulen der Kategorie 1 - 3, die bereits einen rhythmisierten Ganztagskonzept entsprechend der Kriterien vollumfänglich umsetzen, wird eine Anerkennung in Form von zusätzlichen Stunden/ Woche/ pro rhythmisierter Ganztagsklasse (max. ein Klassenzug) für die OGS-Mitarbeiter\*innen bewilligt.**

**- einstimmig beschlossen -**

---

## Zu Punkt 3.8

### Menstruationsprodukte auf Schultoiletten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3961/2020-2025/1

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) bittet vor Einbringung des Antrags um eine Einschätzung der Verwaltungsvorlage durch die Gleichstellungsstelle.

Frau Vogt gibt zunächst an, dass die Gleichstellungsstelle die Auslage von Hygieneartikeln auf den Mädchen- und Behindertoiletten in Schulen begrüßt. Vorab gibt sie eine Einschätzung zu dem am 11.11.2022 erschienen Artikel „Kostenlose Tampons auf Schultoiletten“ im Westfalenblatt und den darin genannten Anteil von Transjungen von 10% ab. Der Begriff „Trans“ ist etwas schwerer zu fassen, sie schätzen den Bedarf auf 3% statt 10% ein. Eine konservative Schätzung des Bundesfamilienministeriums gehe von 1,1%-1,5% aus, neuere Studien aus Belgien und den Niederlanden sprechen von 4,6% bei einer ambivalenten Geschlechtsidentität der als Männer geborenen Menschen. Hinzu kommen ca. 0,5% Interkinder und -jugendliche.

Aus Gründen des Diskriminierungsschutzes empfehlen sie zusätzlich zu den Mädchen- und Jungentoiletten die Einführung geschlechtsneutraler Toiletten in den Schulen. Das kann etwa durch die Umnutzung einzelner Anlagen passieren. Neben der Auslage von Hygieneartikeln auf den Mädchen- und Behindertoiletten sollten die Produkte auf den geschlechtsneutralen Toiletten in den Einzelkabinen zur Verfügung stehen, um Zwangsoutings zu vermeiden. Die Installation der Automaten in den Vorräumen sei aus Gründen der Stigmatisierung und Diskriminierung zu vermeiden. Sie führt weiter aus, dass neben den Trans- und intergeschlechtlichen Jungen auch Mädchen davon profitieren, denen zu Hause die Nutzung von Tampons verboten wird. Durch Spender in den Einzelkabinen der geschlechtsneutralen Toiletten können sie die Verwendung unbemerkt testen. Sie nennt dies als weiteren Grund für die Einführung geschlechtsneutraler Toiletten in jedem Schulgebäude.

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich für die fachliche Einschätzung, der sich die Koalition anschließen möchte. Sie begründet im Folgenden den Antrag und wirbt für Zustimmung. Mit der Ergänzung der Beschlussvorlage um den im Änderungsantrag aufgeführten Punkt 5 solle sichergestellt werden, dass sich bis Ende des Jahres 2023 mindestens eine geschlechtsneutrale Toilette an jeder Schule befinde. Die Umsetzung solle unter Einbeziehung der Schulen und der Gleichstellungsstelle erfolgen.

Frau Rammert (Bürgernähe) stellt die Frage, ob für Schulneubauten geschlechtsneutrale Toiletten per Beschluss vorgesehen seien.

Herr Dr. Witthaus antwortet, dass dies nicht der Fall ist, die Verwaltung bei der Planung jedoch auch ohne Beschluss darauf achtet.

Herr Schlifter (FDP) freut sich, dass der Beschluss auf den Weg gebracht wird. Seine Fraktion sei mit der Variante 2 und dem Änderungsantrag einverstanden. Er bittet um einen Bericht an die Ausschussmitglieder, wenn Gespräche mit den Schulen stattgefunden hätten. Ziel sei es, zu erfahren, an welchen Schulen es bereits geschlechtsneutrale Toilettenräume gebe, wo sie leicht umsetzbar seien und wo eine Schaffung oder Umrüstung sich schwieriger gestalte.

Frau Ostwald (AfD) ist entgegen der Fakten, die von der Gleichstellungsstelle, Frau Vogt, zuvor genannt wurden, der Meinung, die geschlechtli-

che Identität sei nur bei einem verschwindend kleinen Teil der Bevölkerung nicht eindeutig männlich oder weiblich. Als Beleg führt sie nicht validierte Zahlen der Standesämter zur Umtragung des Geschlechts im Jahr 2021 an.

Frau Rammert (Bürgernähe) fordert Frau Ostwald (AfD) auf, diskriminierende Sprache zu unterlassen.

Als Frau Ostwald fortfährt, über eine Einflussnahme auf die geschlechtliche Identität der Kinder zu sprechen, beendet Herr Rüter den Wortbeitrag von Frau Ostwald mit der Begründung, ihre Ausführungen hätten nichts mit der Vorlage und dem Änderungsantrag zu tun. Zudem sei diese Diskussion dem Ausschuss nicht würdig.

Eingehend auf den Wortbeitrag von Frau Ostwald merkt Herr Schwarz (Die Partei) an, dass er die von ihr verwendeten Begrifflichkeiten in diesem Zusammenhang entschieden zurückweise. Auch hebt er hervor, dass eine formale Umtragung des Geschlechts keinerlei Rückschlüsse auf tatsächliche Zahlen zulasse. Er verweist auf die Expertise Frau Vogts und die von ihr genannte vergleichbar hohe und validierte Zahl bezüglich des Auftretens nicht binärer Geschlechtsmerkmale. Er begrüße die Beschlussvorlage. Die Diskussion in der letzten Sitzung, ob mit Abbildung der Kosten im Haushalt ein kalkulatorisches Risiko eingegangen werde, habe er schade gefunden, da die Periode bei mindestens 50% der Bevölkerung ein planbares Ereignis sei. Den Vorschlag Frau Vogts zur Installation der Spender in den Einzelkabinen der geschlechterneutralen Toiletten möchte er im Änderungsantrag explizit vermerkt wissen – auch wenn es als allgemeine Berücksichtigung bereits aufgeführt sei.

Herr Rüter versichert sich bei Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen), dass mit der Anbringung der Spender auf geschlechterneutralen Toiletten die Aufhängung in den Einzelkabinen gemeint sei. Frau Brockerhoff (Bündnis90/Die Grünen) bestätigt, dass dies Bestandteil des Antrags werden soll.

Herr Rüter lässt zunächst über den Änderungsantrag der Koalition als Ergänzung zur Verwaltungsvorlage abstimmen.

Über den **Änderungsantrag** der **Koalition** (DS-Nr. 5150/2020-2025) den **Punkt 1** der **Variante 2** der Beschlussvorlage wie folgt zu ergänzen:

**Die Verwaltung wird beauftragt, auf allen weiterführenden Schulen inkl. Förderschulen Binden und Tampons auf den Schultoiletten (nur Mädchen- sowie geschlechterneutrale Toiletten und Behindertentoiletten) ab dem Jahr 2023 unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Bei der Umsetzung ist die entsprechende Fachstelle der Gleichstellungsstelle einzubeziehen.**

und um Punkt 5 zu erweitern:

**Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah Gespräche mit allen weiterführenden Schulen zu führen, um die Einrichtung von geschlechterneutralen Toiletten gemäß den Empfehlungen des Bundesfamilienministeriums aus dem Jahre 2020 voranzutreiben. Ziel ist es, bis Ende 2023 mindestens eine geschlechterneutrale Toilette an jeder weiterführenden Schule zu errichten. Dabei soll der LSBTQ\*- Beauftragten der städtischen Gleichstellungsstelle eine zentrale, beratende Rolle zukommen. Außerdem soll sich die Verwaltung an den Empfehlungen aus dem Bericht „Geschlechtliche Vielfalt in Bielefeld**

**- Eine Bestandsaufnahme der Situation von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen“, der im Mai 2022 dem Schul- und Sportausschuss zur Kenntnis gegeben worden ist, orientieren. In einem ersten Schritt soll im Rahmen einer Bestandsanalyse erhoben werden, an welchen weiterführenden Schulen geschlechterneutrale Toiletten eingerichtet sind. In einem zweiten Schritt sollen die Möglichkeiten an den übrigen Schulen mit den Schulleitungen, unter Beteiligung der örtlichen Schüler\*innenvertretung, erörtert und mögliche Unterstützungsmaßnahmen seitens des Schulträgers vereinbart werden. Dafür eventuell notwendige finanzielle Mittel sind aus dem beschlossenen Budget von 183.000 Euro, die für die Ausstattung von allen Schultoiletten mit Menstruationsprodukten vorgesehen waren, zu entnehmen.**

wird wie folgt abgestimmt:

**Dafür: 14 Stimmen**

**Dagegen: 1 Stimme**

**-mit großer Mehrheit beschlossen-**

Sodann ergeht folgender

**Beschluss:**

**Variante 1:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf allen weiterführenden Schulen inkl. Förderschulen Binden und Tampons auf den Schultoiletten (Mädchen-, Behinderten- und Jungentoiletten) ab dem Jahr 2023 unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
2. Die Ausgabe des Hygienematerials soll unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen durch vandalismussichere Automaten erfolgen, die sowohl Tampons als auch Binden von handelsüblichen Herstellern kostenfrei ohne Einwurf von Münzen, Chips o.ä. freigeben.
3. Für die Folgejahre werden jeweils 150.000 Euro für das dauerhafte Befüllen der Hygienespender bereitgestellt (Personal- und Materialaufwand), womit die Schulen jährlich ein um 3,60 Euro je Schülerin und Schüler erhöhtes Schulbudget, zur Beschaffung der Hygieneartikel erhalten.
4. 8 Monate nach Einrichtung der Ausgabestellen legt die Verwaltung dem Schul- und Sportausschuss einen Erfahrungsbericht vor, der auf die Akzeptanz, Kosten, Organisation usw. der Maßnahme eingeht.

- einstimmig abgelehnt –

**Variante 2:**

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, auf allen weiterführenden Schulen inkl. Förderschulen Binden und Tampons auf den Schultoiletten (nur Mädchen- sowie geschlechterneutrale Toi-**

letten und Behindertentoiletten) ab dem Jahr 2023 unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Bei der Umsetzung ist die entsprechende Fachstelle der Gleichstellungsstelle einzubeziehen.

2. Die Ausgabe des Hygienematerials soll unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen durch vandalismussichere Automaten erfolgen, die sowohl Tampons als auch Binden von handelsüblichen Herstellern kostenfrei ohne Einwurf von Münzen, Chips o.ä. freigeben.
3. Für die Folgejahre werden jeweils 122.000 Euro für das dauerhafte Befüllen der Hygienespender bereitgestellt (Personal- und Materialaufwand), womit die Schulen jährlich ein um 3,10 Euro je Schülerin und Schüler erhöhtes Schulbudget, zur Beschaffung der Hygieneartikel erhalten.
4. 8 Monate nach Einrichtung der Ausgabestellen legt die Verwaltung dem Schul- und Sportausschuss einen Erfahrungsbericht vor, der auf die Akzeptanz, Kosten, Organisation usw. der Maßnahme eingeht.
5. Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah Gespräche mit allen weiterführenden Schulen zu führen, um die Einrichtung von geschlechterneutralen Toiletten gemäß den Empfehlungen des Bundesfamilienministeriums aus dem Jahre 2020 voranzutreiben. Ziel ist es, bis Ende 2023 mindestens eine geschlechterneutrale Toilette an jeder weiterführenden Schule zu errichten. Dabei soll der LSBTQ\*- Beauftragten der städtischen Gleichstellungsstelle eine zentrale, beratende Rolle zukommen. Außerdem soll sich die Verwaltung an den Empfehlungen aus dem Bericht „Geschlechtliche Vielfalt in Bielefeld - Eine Bestandsaufnahme der Situation von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen“, der im Mai 2022 dem Schul- und Sportausschuss zur Kenntnis gegeben worden ist, orientieren. In einem ersten Schritt soll im Rahmen einer Bestandsanalyse erhoben werden, an welchen weiterführenden Schulen geschlechterneutrale Toiletten eingerichtet sind. In einem zweiten Schritt sollen die Möglichkeiten an den übrigen Schulen mit den Schulleitungen, unter Beteiligung der örtlichen Schüler\*innenvertretung, erörtert und mögliche Unterstützungsmaßnahmen seitens des Schulträgers vereinbart werden. Dafür eventuell notwendige finanzielle Mittel sind aus dem beschlossenen Budget von 183.000 Euro, die für die Ausstattung von allen Schultoiletten mit Menstruationsprodukten vorgesehen waren, zu entnehmen.

**Dafür: 14 Stimmen**

**Dagegen: 1 Stimme**

**-abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen-**

**Variante 3:**

Wie Variante 2 mit der Abweichung, dass in einem achtmonatigen Pilotprojekt an bis zu drei Schulen, die sich dazu bereiterklären, in Jungen-Toiletten entsprechende Spender installiert werden.

-einstimmig abgelehnt-

### **getrennte Abstimmung einzelner Punkte**

-.-.-

#### **Zu Punkt 3.8.1 Änderungsantrag der Koalition vom 15.11.2022 zu TOP 3.8. zum Thema "Menstruationsprodukte auf Schultoiletten"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5150/2020-2025

Mit anderem Punkt (3.8) zusammen beraten und abgestimmt.

-.-.-

#### **Zu Punkt 3.9 Erfahrungsbericht zum Einsatz der IT-Administration an Schulen in städt. Trägerschaft**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5012/2020-2025

Herr Kunkel (Amt für Schule) erläutert den TOP anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage Nr. 1).

Herr Rüter begrüßt das Vorhaben der Verwaltung, die Online-Befragung für Schulen zum Thema IT-Management künftig jährlich durchzuführen.

Herr Suchla (SPD) bedankt sich für den Vortrag und hält es für wichtig, regelmäßig in den Austausch zu treten. Er möchte wissen, ob es hinsichtlich der Bedarfe und der Zufriedenheit Unterschiede zwischen den Schulformen gebe. So gehe er etwa davon aus, dass Berufskollegs die IT betreffend besondere Herausforderungen zu bewältigen hätten. Zudem merkt er an, dass auch sie sich eine Fortführung nach 2024, idealerweise eine Aufstockung der IT-Manager wünschen.

Herr Kunkel (Amt für Schule) führt aus, dass die Schulen im Primarstufenbereich etwas zufriedener mit dem Schul-IT-Management sind als der weiterführende Schulbereich. Er bestätigt, dass sich besonders die Berufskollegs noch mehr Unterstützung wünschen, da sie andere Anforderungen haben und größer sind. An den Berufskollegs sind Schul-IT-Manager bereits mit einer halben Stelle beschäftigt, sie wünschen sich jedoch flächendeckend einen IT-Manager in Vollzeit.

Herr Dr. Witthaus führt aus, dass es ein Erfolg war, dass das Amt für Schule alle 13 Schul-IT-Managerstellen besetzen konnte. Bei einer Fortführung nach 2024 braucht es ein frühzeitiges Signal des Landes, dass das Programm weiterläuft und die Stellen entfristet und verlängert werden. Der Markt ist nach wie vor eng, es ist eine Herausforderung, entsprechende Fachkräfte zu finden.

Herr Kleinkes (CDU) bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Er sieht sich darin bestätigt, dass die Einführung des Schul-IT-Managements an den Schulen die richtige Entscheidung gewesen sei. Er möchte wissen, ob die Stellen ausschließlich mit Männern besetzt sind. Als Herr Kunkel (Amt für Schule) dies bestätigt, bittet Herr Kleinkes (CDU) darum, auch Frauen einzustellen.

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) möchte wissen, warum der Wunsch der Schulen nach Anwesenheit der Schul-IT-Manager und ihre tatsächliche Anwesenheit dort auseinanderklafften. Zudem frage sie sich, warum einige Schulen weniger zufrieden sind und ob es Möglichkeiten gebe, die Gründe in Erfahrung zu bringen. Zuletzt fragt sie nach, ob die Schul-IT-Manager mit ihrer Beschäftigung zufrieden seien.

Herr Kunkel (Amt für Schule) führt aus, dass die Schul-IT-Manager nicht jede Woche vier Stunden an jeder Schule sind, ihre Anwesenheit variiert je nach Auftragslage. Manchmal halten sie sich vielleicht acht Stunden in der Woche an einer Schule auf, an einer anderen dafür gar nicht. Hinzu kommt, dass sie auch von fern arbeiten können und nicht immer zwingend vor Ort sein müssen. Die effektive Nutzung ihrer Zeit ist immer eine Herausforderung. Grundsätzlich ist der Bedarf der Schulen an Schul-IT-Management etwa doppelt so hoch wie bisher gewährleistet.

Die vorliegende Befragung ist eine quantitative Erhebung, Freitextantworten waren zwar möglich, mussten laut Statistikstelle jedoch kategorisiert werden. In einem nächsten Prozess könnte die quantitative Ebene auf eine qualitative gebracht werden. Auch dies ist laut Statistikstelle möglich und würde individuelle Begründungen sichtbar machen. Die Schul-IT-Manager sind sehr zufrieden mit ihrer Arbeit. In der Einführungsphase ging es darum, ein Team zu bilden, was gut gelungen ist. In den wöchentlichen Teammeetings zeigen sich die IT-Manager sehr zufrieden. Der Austausch untereinander funktioniert sehr gut, Probleme können auch in ein digitales Forum gegeben und dort beantwortet werden. Auch die Einarbeitung und Einbindung neuer Mitarbeiter klappt problemlos. Die Arbeitszufriedenheit ist hoch und die Ausstattung ausreichend. Die Zusammenarbeit mit den Schulen funktioniert, wenn es Probleme gibt, werden sie vom Amt für Schule zeitnah ausgeräumt.

Herr Schwarz (Die Partei) merkt an, dass Die Partei diese Evaluation beantragt habe. Wie befürchtet reiche die Anzahl der IT-Manager nicht aus. Die Zahlen zeigten, dass der Support verstärkt werden müsste, gerade wenn die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten zunehme. Da die Finanzierung der Schul-IT-Manager Ländersache sei und die Stadt schon im Second-Level-Support unterstütze, fragt er nach Möglichkeiten, wie die Stadt weiter unterstützen könne.

Herr Kunkel bestätigt, dass die Stellen über eine Säule des Digitalpakts finanziert werden. Für die Höhe der Fördergelder des Landes waren die Schüler\*innenzahlen ausschlaggebend. Er regt an, den Digitalpakt 2.0 abzuwarten, um dann ggf. evaluieren und nachsteuern zu können.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.10 Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4325/2020-2025/1

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.10.1 Öffnung der Schulhöfe in den Ferien**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4650/2020-2025

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Eingabe aus dem Bürgerausschuss.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.11 Wettbewerb für die "Entwicklung Schulcampus Gellershagen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5024/2020-2025

Frau Mößinger (ISB) erläutert den TOP anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage Nr. 2).

Herr Rüter bedankt sich für die Ausführungen, die den bereits erschienenen Presseartikel treffend ergänzt hätten.

Herr Dr. Witthaus zeigt sich mit dem Entwurf sehr zufrieden, der Wettbewerbsbeitrag des Preissiegers war in seinen Augen überragend. Den Wettbewerb gewonnen hat ein Büro aus Dresden, mit dem die Stadt Bielefeld erfreulicherweise bereits zusammenarbeitet.

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) hat einige Anmerkungen zur Planung. Sie möchte anregen, mit dem Gebäude möglichst in die Höhe zu gehen, um wenig Fläche zu verbauen. Sie habe dem Wortbeitrag Frau Mößingers (ISB) entnommen, dass Bäume gepflanzt würden. Dennoch plädiere sie dafür, Baumbestand und natürliche Schattenplätze zu erhalten. Dies erwähnt sie bezüglich der Schulhofffläche sowie der Schaffung von Parkplätzen. Auf dem Plan sei schwer erkennbar, welche Bäume blieben und welche wegfielen.

Frau Mößinger merkt an, dass die jetzige betonierte Schulhofffläche so nicht erhalten bleibt. Der Schulhof wird voraussichtlich gepflastert und barrierefrei sein. Es wird eine BNB-Zertifizierung durchgeführt werden, bei der Umweltaspekte wesentlich sind.

Frau Lehmann erkundigt sich ebenfalls nach der Parkplatzsituation und möchte zudem wissen, warum die Sporthalle nach unten vertieft werden soll. Der ISB scheine Bedenken zu haben.

Frau Mößinger (ISB) erwidert, dass ein Parkplatz bleibt und momentan ein weiterer vorgesehen ist. Die genaue Abstimmung erfolgt mit dem Amt für Verkehr. Bezüglich der Sporthalle hat der ISB die Erfahrung gemacht, dass eine Vertiefung nach unten bautechnisch aufwendig ist. Geplant ist sie, um einen Sichtbezug herzustellen. Durch ein eingezogenes Fensterband könnte die Sporthalle von den Kindern, die draußen vorbeilaufen, eingesehen werden.

Des Weiteren erkundigt sich Frau Lehmann nach der zeitlichen Realisierung des Bauprojekts. Sie hoffe, die Bauphase sei schneller beendet als etwa an der Martin-Niemöller-Gesamtschule.

Frau Mößinger (ISB) erläutert den groben Zeitplan. Eine B-Planänderung läuft bereits projektbegleitend. Der Vertrag kann in etwa vier Monaten abgeschlossen werden, sie geht dann von einer anderthalb bis zweijährigen Planungsphase aus. Anschließend soll mit dem ersten Bauabschnitt, der Sekundarschule, begonnen werden, die für zwei Jahre angesetzt ist. Es folgt dann die Grundschule, ebenfalls mit einer zweijährigen Bauphase.

se. Der Bau der Sporthalle soll dazwischen erfolgen.

Herr Rüter fasst zusammen, dass in der Detailplanung noch zu klären sei, wie viele Parklätze tatsächlich notwendig sind und wie diese unter Beachtung des Umwelt- und Klimaschutzes bestmöglich realisiert werden können.

Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass bei allen Wettbewerben ein Landschaftsarchitekturbüro eingebunden ist. Bei dem Entwurf hat der Umgang mit den Außenanlagen das Preisgericht besonders überzeugt. Auch das Umweltamt war anwesend.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Frau Beckmann berichtet zur Beschlussvorlage 4796/2020-2025 „Übernahme des AWO Berufskollegs in städt. Trägerschaft im Rahmen der Bildung eines Teilstandortes des Maria-Stemme Berufskollegs (MSBK) sowie Einrichtung weiterer Bildungsgänge am MSBK“. Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 die Beschlussvorlage mit den dafür vorliegenden Änderungsanträgen beschlossen. Die Schulkonferenzen der beiden Berufskollegs haben inzwischen den Ratsbeschluss begrüßt, in ergänzenden Stellungnahmen haben die Schulkonferenzen bzw. die Lehrervertretungen der Schulen auf Herausforderungen hingewiesen, die im weiteren Verfahren aufgegriffen werden. Von den Nachbarschulträgern liegen bisher keine negativen Stellungnahmen vor. Bis auf eine wurden alle Rückmeldungen bereits eingereicht. Die Verwaltung wird der Bezirksregierung zeitnah den Beschluss zur Genehmigung vorlegen. Darüber hinaus haben die Schulleitungen und Kollegien beider Schulen bereits den Dialog aufgenommen. Es werden Gespräche geführt, demnächst auch unter Einbeziehung der Schülerschaft und der beiden Schulträger. Anfang Dezember wird das Amt für Schule zusammen mit dem ISB weitere Gespräche mit dem Vorstand der AWO hinsichtlich der Anmietung der Räumlichkeiten, der Übernahme des Inventars und den Eckpunkten der Begleitung des Übergangs führen.

-.-.-

**Nichtöffentliche Sitzung:**

[...]

-.-.-

---

Andreas Rüter  
Ausschussvorsitzender

---

Martha-Elena Beckhoff  
Stellv. Geschäftsführung/  
Schriftführung Schule

---

Angela Feldmann  
Schriftführung Sport